

Öffentliche Bekanntmachung

gem. §§ 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit-

Ergänzungssatzung „Bambergerhof“ gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB“, Ortsgemeinde Breitenbach

Der Ortsgemeinderat Breitenbach hat in seiner Sitzung am 16.07.2026 dem Satzungsentwurf zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung kann dem Lageplan entnommen werden.

Mit Aufstellung der Satzung möchte die Ortsgemeinde weitere Bauflächen zur Entwicklung von Wohnraum auf der Gemarkung Bambergerhof schaffen. Die Flächen sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal entsprechend dargestellt.

Der Satzungsentwurf liegt bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom **17.08.2026 bis zum 17.09.2026** zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter <https://www.vgog.de/auslegungen> und im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zur Satzung eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem **17.09.2026** abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung nicht berücksichtigt werden.

Breitenbach, den 14.08.2026

gez. J. Roth

Ortsbürgermeister